

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten	Begründung
						€	
1	2	3	4	5			6
05200.650000	Geschäftsausgaben Wahlen	0,00	342,45	342,45	0,00	342,45	Wahlvordrucke
	Gesamt	0,00	342,45	342,45	0,00	342,45	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						342,45	Stand 04.07.2013